

Abstract

„Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung am Lebensende.“

Kristin Werschnitzke

Mit dem „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, in sämtlichen Lebensbereichen – u.a. auch im gesundheitlichen und palliativ-hospizlichen Versorgungsbereich – Vorkehrungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu treffen. Die Umsetzung und adäquate Gestaltung des hier Geforderten birgt in der Praxis multiple Herausforderungen, insbesondere wenn es um die individuellen Belange und Bedürfnisse von Menschen mit geistigen und schweren Behinderungen am Lebensende geht. Im Vortrag: „Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung am Lebensende“ stellen die Forscher*innen erste Ergebnisse des vom BMBF gefördernden Forschungsprojekts PiCarDi zu den Barrieren und Gelingensbedingungen im Kontext von Teilhabe bis zum Lebensende aus den folgenden Perspektiven vor: die Perspektive von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen und die Perspektiven von Mitarbeiter*innen sowie von Dienstleister*innen sowohl aus dem Hospiz- und Palliativbereich als auch aus der Behindertenhilfe.